

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/9482 –**

### **Überwachung der Landwirte durch digitale und flächendeckende Agrarkontrollen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Anfang des Jahres 2023 werden alle Agrarflächen von EU-Satelliten überflogen bzw. überwacht (<https://www.agrarheute.com/management/recht/mehrfachantrag-landwirt-klagt-wegen-totaler-ueberwachung-gegen-fotoapp-612885>). Dieses Bildmaterial wird dabei mit den von den Landwirten angegebenen Daten zum Agrarantrag abgeglichen, um damit Verstöße festzustellen (ebd.). Jedoch sei dieses System technisch noch nicht ausgereift und stelle Fehler fest, die gar keine seien, sodass Landwirten Bewirtschaftungsverstöße nachgewiesen würden, obwohl diese die Flächen richtig und nach Norm bewirtschaftet hätten (ebd.). Die Landwirte müssten deswegen mittels einer App die Fehler des Systems ausgleichen und hätten somit mehr Aufwand (ebd.). Es gibt laut Bericht sogar schon Klagen gegen dieses System.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie oft die Flächen der Landwirte pro Jahr überflogen bzw. überwacht werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Im Rahmen des EU-Copernicus-Programms überfliegen die Sentinel 2 Satelliten die Flächen etwa alle fünf bis sieben Tage. Dies geschieht unabhängig von der EU-Agrarförderung.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Verstöße allein in diesem Jahr schon mittels der Satellitenüberwachung festgestellt wurden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, wie viele Verstöße erwiesen sich als falsch?

Die Bundesregierung hat darüber derzeit keine Kenntnis, zumal die Bearbeitung der Agrarförderanträge durch die Länder noch nicht abgeschlossen ist.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Landwirte verpflichtet sind, eine Foto-App zu benutzen, um mögliches Fehlverhalten des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Systems aufzuklären oder ob es auch andere Möglichkeiten für Landwirte gibt (wenn ja, bitte ausführen)?

Im Rahmen der EU-Agrarförderung obliegt es den Landwirtinnen und Landwirten, an der Klärung unklarer Sachverhalte mitzuwirken und nachzuweisen, dass die Fördervoraussetzungen jeweils erfüllt sind.

In der aktuellen Förderperiode besteht darüber hinaus für die Landwirtinnen und Landwirte erstmals auch die Möglichkeit, bestimmte im Rahmen des Flächenmonitoringsystems festgestellte Verstöße zu beheben und dies gegebenenfalls durch Nutzung der vom jeweiligen Land kostenlos zur Verfügung gestellten Foto-App nachzuweisen. Weitere ergänzende Kontrollen können in solchen Fällen entfallen und für die Länder besteht anders als in den bisherigen Förderperioden dann die Möglichkeit, auf die Verhängung von Verwaltungssanktionen zu verzichten.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob dieses System der Satellitenüberwachung mit dem deutschen Datenschutzgesetz vereinbar ist, und wenn ja, hat sie sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob diese Art von Überwachung nicht trotzdem ein Eingriff in die Privatsphäre der Landwirte ist (wenn ja, hat sich die Bundesregierung dazu eine Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese ggf.)?

Die Bundesregierung erkennt hierin keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Ein Eingriff in die Privatsphäre der Landwirtinnen und Landwirte durch die Satellitenbefliegung der Ackerflächen ist nicht anzunehmen. Die Privatsphäre als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wird allgemein verstanden als ein Raum, in dem der Einzelne unbeobachtet und sich selbst überlassen sein und das Eindringen oder Einblicke Dritter ausschließen kann. Die Privatsphäre kann zwar prinzipiell auch im öffentlichen Raum verletzt werden, bei Fotoaufnahmen von Ackerflächen ist eine Verletzung jedoch nicht anzunehmen. Diese sind der Allgemeinsphäre des Eigentümers oder Bewirtschafters zuzurechnen. Bei Aufnahmen ohne abgebildete Personen ist nicht erkennbar, wer Inhaber des geschützten Rechts sein sollte.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob diese flächendeckenden Agrarkontrollen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Zusammenhang mit den in diesem Jahr verspäteten Agrarauszahlungen in einigen Bundesländern steht ([https://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarpolitik/auszahlung-der-direktzahlungen-bis-jahresende-2023-ungewiss\\_article1699164133.html](https://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarpolitik/auszahlung-der-direktzahlungen-bis-jahresende-2023-ungewiss_article1699164133.html)), und wenn ja, inwiefern?

Nach den Vorgaben des EU-Rechts sind die Direktzahlungen zwischen dem 1. Dezember des Antragsjahres und dem 30. Juni des Folgejahres auszuführen. In Deutschland erfolgen die Zahlungen durch die Länder. Der überwiegende Teil der Zahlungen wird üblicherweise im Dezember und der Rest im Folgejahr geleistet.

Das Jahr 2023 ist das erste Jahr, bei der die reformierte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zur Anwendung kommt. Im ersten Jahr einer reformierten GAP ist der bereits im Dezember zur Auszahlung kommende Teil der Direktzahlungen aufgrund mit der jeweiligen Reform verbundenen Neuerungen im Regelfall etwas geringer. Dies wird nach Kenntnis der Bundesregierung auch 2023 der Fall sein. Ursache hierfür sind auskunftsgemäß vor allem Verzögerungen bei den erforderlichen IT-Programmierungen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Anzahl der Landwirte, die in diesem Jahr bereits keinen Antrag mehr auf Direktzahlungen gestellt haben (wenn ja, bitte Anzahl an Landwirten je Bundesland aufzeigen)?

Nach den von den Ländern bislang übermittelten Angaben haben im Antragsjahr 2023 ca. 295.500 Landwirtinnen und Landwirte einen Antrag auf Direktzahlungen gestellt. Dies entspricht unter Berücksichtigung des Strukturwandels etwa der Entwicklung der Vorjahre.

7. Hat die Bundesregierung genaue Kenntnis darüber, ob diese flächendeckenden Agrarkontrollen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) eine Entbürokratisierung für Landwirte darstellt oder eher das Gegenteil der Fall ist (wenn ja, bitte nach Datum, Bundesland und Programm aufzählen)?

Da sich dieses System derzeit noch in der Einführungsphase befindet, lassen sich noch keine verlässlichen Aussagen über die Auswirkungen im Hinblick auf die bürokratische Belastung der Landwirtinnen und Landwirte machen. Die Bundesregierung wird diesen Aspekt im weiteren Verlauf aber genau beobachten und in Abstimmung mit den Ländern gegebenenfalls Verbesserungen vornehmen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele gerichtliche Klagen gegen dieses Verfahren der Überwachung laufen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), wenn ja, von wem stammen diese Klagen?

Die Bundesregierung hat Kenntnis, dass bei dem Verwaltungsgericht Potsdam die Klage eines Landwirts gegen den Landkreis Prignitz anhängig ist.

